

Hygienekonzept SSV Einheit Teterow Gymnasium-Sporthalle Teterow

Grundlagen:

- Anlage 21 zu § 2 Absatz 21 der Verordnung der Landesregierung zur Corona-Lockerungs-LVO MV und zur Änderung der Quarantäneverordnung vom 25. August 2021
- Rahmenempfehlungen des LSB M-V für die Wiederaufnahme des Sportbetriebes im Rahmen des „MV-Plans 2.0 zur schrittweisen Erweiterung des öffentlichen Lebens in der Corona-Pandemie“ (gültig ab 10.07.2020)
- Mitteilungen des LSB zu aktuellen Änderungen der der Verordnung der Landesregierung zur Corona-Lockerungs-LVO MV und zur Änderung der Quarantäneverordnung in den LSB-Newslettern
- aktuelle Empfehlungen zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs der Fachverbände
- Maßnahmen des LK Rostock zur Umsetzung der Bestimmungen der Anlage 21 der Verordnung der Landesregierung zur Corona-Lockerungs-LVO MV und zur Änderung der Quarantäneverordnung vom 25. August 2021

1. Sportliches Training

- Trainingsgruppen mit konstanter Zusammensetzung
- Führung einer Tagesanwesenheitsliste zur Nachverfolgung von Covid-19 Erkrankungen – zugelassen sind nur aktive Sportler*innen und deren Übungsleiter*innen, Trainer*innen / Betreuer*innen
- Einwilligung zur Weitergabe der Kontaktdaten der Teilnehmenden und Übungsleiter an die Gesundheitsbehörde (auf Verlangen)
- ausreichend Raumluft in der Sportstätte für alle Teilnehmenden – Stoßlüftung nach maximal 120 min Nutzung der Sportstätte.
- Umsetzung der Handhygiene unmittelbar nach Eintreffen in Sportstätte und vor Verlassen der Sportstätte
- Teilnehmende mit Symptomen für eine Covid-19 Erkrankung dürfen nicht an Angeboten teilnehmen bzw. die Sportstätten besuchen.

- Teilnehmende, die aufgrund spezifischer Vorerkrankungen besonders stark durch eine Covid-19- Infektion gefährdet sind, sollten Angebote nicht wahrnehmen bzw. die Sportstätte nicht besuchen. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben. Die möglichen Teilnehmenden sind darüber in geeigneter Weise zu informieren (Aushänge, Gespräche u.a.).

- Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen werden in die Hygienebestimmungen des Vereins eingewiesen und haben deren Kenntnis schriftlich bestätigt.

- bei Gebrauch von Sportgeräten und -materialien – anschließende Desinfektion

- Mindesten 10 min Pause zwischen zwei Trainingseinheiten zur Durchführung der Hygienemaßnahmen

2. Umkleiden, Duschen, Sanitärbereich

- Betreten der Dusch- und WC-Bereiche von max. 2 Personen gleichzeitig

- Bereitstellung von ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtüchern in allen Toilettenräumen (durch Vermieter)

- Vorhandensein von Auffangbehältern für Einmalhandtücher und Toilettenpapier (durch Vermieter)

- Tägliche Reinigung von Toilettensitzen, Armaturen, Waschbecken und Fußböden (durch Vermieter)

3. Wettkämpfe

- zulässige Personenzahl in der Sportstätte: 200

- Angebot und Verzehr von Speisen und Getränken nur außerhalb der Halle

- öffentlicher Aushang des Hygienekonzeptes und Hinweistafeln mit den geltenden Maßnahmen in den einzelnen Bereichen (Schulgelände, Sportstätte, Gängen, Kabinen, Zuschauerbereich)

- Hinweis im Eingangsbereich, dass Zuschauende mit akuten Atemwegserkrankungen ausgeschlossen sind, sofern sie nicht durch ein ärztliches Attest nachweisen können, dass sie nicht an COVID-19 erkrankt sind.

- Durchsetzung und Kontrolle der getroffenen Schutzmaßnahmen durch mindestens 4 geschulte Ordner pro Wettkampf

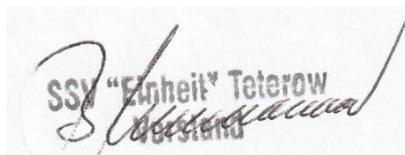
- Maskenpflicht mit Betreten der Halle bis zum Betreten der Umkleidekabine (am Wettkampf Beteiligte) bzw. Einnehmen des Sitzplatzes (Zuschauer)
- Führung einer Tagesanwesenheitsliste zur Nachverfolgung von Covid-19 Erkrankungen – zugelassen sind nur aktive Sportler*innen und deren Übungsleiter*innen, Trainer*innen / Betreuer*innen
- Führung von Einzelanwesenheitsnachweisen zur Nachverfolgung von Covid-19 Erkrankungen der nicht unmittelbar am Wettkampf Beteiligten (Schieds- und Kampfgericht, Zuschauer)
- Jede Mannschaft nutzt separat eine Kabine.
- ausreichend Raumlüftung in der Sportstätte für alle Teilnehmenden – Stoßlüftung nach maximal 120 min Nutzung der Sportstätte.
- Sicherstellung der Einhaltung des Mindestabstands im Zuschauerbereich von 1,5 Metern, ausgenommen zwischen Angehörigen eines Hausstandes und Begleitpersonen Pflegebedürftiger

Dieses Konzept tritt mit Beginn des Nutzungszeitraumes 2021 in Kraft.

Änderungen – Ergänzungen sind nur in schriftlicher Form zulässig.

SV Einheit Teterow

Vorstand



SSV "Einheit" Teterow
Vorstand